



Berichtigung generalisierte Bodenrichtwerte für Land- und Forstwirtschaft

Die generalisierten Bodenrichtwerte der Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2020 beziehen sich auf den reinen Bodenwert und enthalten keinen Wertanteil für den Aufwuchs.

Der untenstehende fehlerhafte Bodenrichtwerthinweis wurde zum 27.08.2020 entfernt.

Bodenrichtwerthinweis:

In den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz, im Donnersbergkreis und den Städten Pirmasens und Zweibrücken Wald mit Aufwuchs.
Alle übrigen Bodenrichtwerte ohne Aufwuchs.